

Teilnahme am Religionsunterricht

Liebe Eltern,

wie aus den uns vorliegenden Daten hervorgeht, gehört Ihr Kind weder der evangelischen noch der katholischen Religionsgemeinschaft an. Nach dem Schulgesetz ist Ihr Kind daher nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet.

An unserer Schule wird in Klasse 1 und 2 der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt. Das bedeutet, dass Kinder der evangelischen und der katholischen Religionsgemeinschaft gemeinsam unterrichtet werden.

In den Klassen 3 und 4 werden voraussichtlich der evangelische und der katholische Religionsunterricht gesondert erteilt. Aus diesem Grund ist von Ihnen bereits bei einer Anmeldung zur Teilnahme anzugeben, an welchem Religionsunterricht Ihr Kind teilnehmen sollte.

Wenn Sie die Teilnahme Ihres Kindes am Religionsunterricht beantragen möchten, geben Sie bitte den untenstehenden Antrag ausgefüllt und unterschrieben in der Schule ab.

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden in den entsprechenden Stunden betreut.

Mit freundlichen Grüßen
gez. K. Mudroch-Störmer (Schulleitung)

✂

Name des/der Erz.-Ber.: _____

Straße: _____

31515 Wunstorf

ANTRAG

zur Teilnahme am Religionsunterricht

Ich/Wir beantrage/n, dass mein/unser Kind _____ am

- katholischen Religionsunterricht
- evangelischen Religionsunterricht

teilnehmen kann.

Wunstorf, den _____

(Unterschrift der/des Erz.- Berechtigten)